

Bericht

des Verfassungs- und Verwaltungsausschusses zur Vorlage der Landesregierung (Nr. 440 der Beilagen) betreffend ein Gesetz, mit dem das Umweltschutz- und Umweltinformationsgesetz geändert wird

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss hat sich in der Sitzung vom 3. Juli 2019 mit der Vorlage befasst.

Abg. Scheinast führt aus, dass sich die gegenständliche Regierungsvorlage mit der Anpassung des Gesetzes an die unionsrechtlichen Vorgaben im Hinblick auf Umgebungslärm beschäftige. Diese Anpassung sei notwendig, da die Europäische Kommission der Ansicht sei, dass die Umgebungslärmrichtlinie der EU in Österreich nicht korrekt umgesetzt sei und deswegen ein Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet habe. Die Umgebungslärmrichtlinie habe sich zum Ziel gesetzt, schädliche Auswirkungen von Lärm auf Menschen sowie unzumutbare Belästigungen hierdurch zu verhindern. Zentraler Inhalt sei die Erstellung von Umgebungslärmkarten für Gebiete, in denen sich größere Lärmquellen befänden, wie zB Hauptverkehrsstraßen oder Großflughäfen. Abg. Scheinast weist abschließend darauf hin, dass im Begutachtungsverfahren keine Einwände erhoben worden seien und ersucht um Zustimmung zur Gesetzesvorlage.

In der Spezialdebatte erfolgen zu den Ziffern 1. bis 10. keine Wortmeldungen und werden diese jeweils einstimmig angenommen.

Der Verfassungs- und Verwaltungsausschuss stellt einstimmig den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

Das in der Nr. 440 der Beilagen enthaltene Gesetz wird zum Beschluss erhoben.

Salzburg, am 3. Juli 2019

Der Vorsitzende:
Ing. Sampl eh.

Der Berichterstatter:
Scheinast eh.

Beschluss des Salzburger Landtages vom 3. Juli 2019:
Der Antrag wurde einstimmig zum Beschluss erhoben.

